



Brüssel, den 1. Juli 2025
(OR. en)

11120/25

ESE 1

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 1. Juli 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 352 final

Betr.: BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT
Jahresbericht 2024: Neunzehnter Jahresbericht über die Durchführung der Unionshilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 352 final.

Anl.: COM(2025) 352 final

11120/25

RELEX.4

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.7.2025
COM(2025) 352 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**Jahresbericht 2024: Neunzehnter Jahresbericht über die Durchführung der Unionshilfe
nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung
eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen
Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns**

DE

DE

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Jahresbericht 2024: Neunzehnter Jahresbericht über die Durchführung der Unionshilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

1. EINLEITUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates¹ (im Folgenden „Unterstützungsverordnung“) stellt die Grundlage für die Bereitstellung der Hilfe zugunsten der türkisch-zyprischen Gemeinschaft dar. Zudem ist darin eine jährliche Berichterstattung an das Europäische Parlament und den Rat vorgesehen. Das Ziel des Unterstützungsprogramms für die türkisch-zyprische Gemeinschaft besteht darin, der Wiedervereinigung Zyperns Vorschub zu leisten, indem die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gemeinschaft gefördert wird, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der wirtschaftlichen Integration der Insel, der Verbesserung der Beziehung und dem Aufbau von Brücken zwischen den beiden Volksgemeinschaften und zur EU sowie der Vorbereitung auf die Umsetzung des EU-Besitzstands nach Regelung der Zypern-Frage gelegt wird.

2. PROGRAMMIERUNG DER HILFE

Im Zeitraum 2006 bis Ende 2024 wurden für Projekte im Rahmen der Unterstützungsverordnung Hilfen im Wert von insgesamt 726 949 162,93 EUR vorgesehen. Der im September 2024 für das Jahresaktionsprogramm 2024 bereitgestellte Betrag belief sich auf 39 471 756,30 EUR². Der Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 mit einem Gesamthaushalt von 240 Mio. EUR bietet eine mehrjährige Perspektive für das Programm mit einer stabilen jährlichen Mittelausstattung. Das Unterstützungsprogramm ist jedoch als außerordentliche Übergangshilfe zu betrachten und dient dazu, die umfassende Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands in den Landesteilen, in denen die Regierung der

¹ Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2667/2000 des Rates über die Europäische Agentur für Wiederaufbau (ABl. L 65 vom 7.3.2006, S. 5).

² Durchführungsbeschluss der Kommission vom 3. September 2024 zur Annahme eines Aktionsprogramms für die türkische Gemeinschaft Zyperns für das Jahr 2024 (C(2024) 6106), [Aid Programme decision 2024 – Europäische Kommission](#).

Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, nach einer Lösung des Zypernkonflikts gegebenenfalls vorzubereiten und zu erleichtern.

Entsprechend ist in der Unterstützungsverordnung und der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens³ eine Überarbeitung vorgesehen, falls die Wiedervereinigung erreicht wird.

3. DURCHFÜHRUNGSMECHANISMEN

Das Programm wird in den Teilen der Republik Zypern durchgeführt, über die die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt (im Folgenden „nicht staatlich kontrollierte Gebiete“) und in denen die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands gemäß Protokoll Nr. 10 der Beitrittsakte vorübergehend ausgesetzt ist. Die Hilfe wird in direkter und indirekter Mittelverwaltung durchgeführt.

Die Kommission ist hier in einem besonderen politischen, rechtlichen und diplomatischen Umfeld tätig. Die Gewährung von Hilfe im Rahmen der Unterstützungsverordnung bedeutet für die betreffenden Landesteile keine Anerkennung einer anderen öffentlichen Gewalt als der Regierung der Republik Zypern. Um bei der Programmdurchführung den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltstübung einhalten zu können, müssen Ad-hoc-Regelungen getroffen werden. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehören intensive Überwachung der Verträge und Unterstützung der Begünstigten, geänderte Zahlungsbedingungen und Zurückhaltung im Zusammenhang mit Bankgarantien. Ein großer Teil der Programmmittel ist für Zuschüsse vorgesehen, die eine ressourcenintensive Verwaltung erfordern.

Im Hinblick auf die Wiedervereinigung und zur Erleichterung der Durchführung der im Rahmen des Unterstützungsprogramms finanzierten Projekte muss sich die türkisch-zyprische Gemeinschaft im Anschluss an die Aufhebung der Aussetzung des Besitzstands gemäß dem Protokoll Nr. 10 nach dem Inkrafttreten einer umfassenden Einigung schrittweise an den Besitzstand angleichen.

Die Kommission setzt die ausgewählten Projekte über das Programmunterstützungsbüro der EU in den nicht staatlich kontrollierten Gebieten Nikosias um. Zudem veranstaltet die Vertretung der Kommission in Zypern in ihren Räumlichkeiten Sitzungen, Seminare und Pressekonferenzen und ist für die Kommunikation mit der zyprischen Öffentlichkeit auf der ganzen Insel zu Themen wie dem Unterstützungsprogramm zuständig. Ferner führt der über das Unterstützungsprogramm finanzierte EU-Infopoint eine Reihe von Kommunikationsmaßnahmen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen durch, die über EU-Politik sowie die Prioritäten und Aktionen der EU zur Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft informieren und die europäische Kultur fördern.

4. DURCHFÜHRUNG IM BERICHTSZEITRAUM

4.1. Allgemeiner Überblick

Die Kommission setzt die Unterstützungsverordnung weiterhin mit dem übergeordneten Ziel um, die Wiedervereinigung zu unterstützen. Im Falle einer umfassenden Regelung der Zypern-Frage wird der Rat auf Vorschlag der Kommission

³ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 11).

einen einstimmigen Beschluss über die notwendigen Änderungen der Verordnung fassen.

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Unterstützung auf der Fortsetzung von Leitinitiativen wie dem EU-Stipendienprogramm, vertrauensbildenden Maßnahmen zur Unterstützung des Technischen Ausschusses für das kulturelle Erbe und des Ausschusses für Vermisste und der Initiativen des gemeinsamen Technischen Ausschusses sowie auf der Förderung und Ermöglichung des Handels über die Trennungslinie hinweg.

Die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft ist nach wie vor ein wesentlicher Aspekt des Programms. Durch Projekte, die auf den Privatsektor und Lebensmittelunternehmer ausgerichtet waren, wurde Unterstützung bei der Verbesserung der Standards in wichtigen Wirtschaftssektoren geleistet. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Tiergesundheit und die Lebensmittelsicherheit in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft zu verbessern.

Die Kommission unterstützte die türkisch-zyprische Gemeinschaft weiterhin bei der Einhaltung der Standards, die in dem von der Kommission im Jahr 2021 angenommenen Paket von zwei Maßnahmen festgelegt sind, mit denen die Eintragung „Χαλλούμι“/„Halloumi“/„Hellim“ als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) und die Festlegung der Bedingungen für den Warenverkehr dieses Erzeugnisses über die Trennungslinie hinweg vorgenommen wurden. Die Kommission berief auch weiterhin die informelle Arbeitsgruppe zu „Halloumi“/„Hellim“ ein, in der Interessenträger aus beiden Gemeinschaften Zyperns zusammenkommen.

Im Jahr 2024 wurden bedeutende EU-finanzierte Infrastrukturprojekte abgeschlossen, darunter die Erneuerung von Abwasserleitungen in Nikosia, die Installation von Wasserversorgungssystemen sowie Jugendsportanlagen und Anlagen für erneuerbare Energien. Das Kanalisationsnetz von Famagusta wurde erfolgreich fertiggestellt, und es wurde eine Studie für ein erstes bikommunales Solarkraftwerk vorgelegt. Die Kommission hat weiterhin Unterstützung für die Umweltsektoren geleistet und sich dabei mit Themen von großer Bedeutung für die gesamte Insel wie Kreislaufwirtschaft und Luftqualität befasst.

Die Fähigkeit der Begünstigten, den gemeinschaftlichen Besitzstand nach dem Inkrafttreten einer umfassenden Regelung wirksam anzuwenden, weist noch erhebliche Defizite auf. Allerdings hat die türkisch-zyprische Gemeinschaft in einer Reihe von Bereichen wie Produktsicherheit, Bekämpfung der Geldwäsche, Bildung, Statistik und Umwelt weiterhin gute Fortschritte erzielt und ein anhaltendes Interesse an der Zusammenarbeit in weiteren Sektoren und Bereichen bekundet.

Zum Jahresende liefen 98 Verträge unter dem Unterstützungsprogramm.

4.2. Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele

Das Gesamtziel des Unterstützungsprogramms besteht darin, durch Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft die Wiedervereinigung Zyperns zu erleichtern. Schwerpunkte sind die wirtschaftliche Integration der Insel, die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden

Gemeinschaften und zur EU und die Vorbereitung auf die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands.

Die im Jahr 2024 durchgeführten Tätigkeiten werden im Folgenden für jedes Ziel der Unterstützungsverordnung beschrieben.

4.2.1. *Ziel 1: Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung*

Im Rahmen des Unterstützungsprogramms lenkte und förderte die Kommission weiterhin die wirtschaftliche Integration und Entwicklung, indem sie Hilfspakete für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft mit dem Ziel bereitstellte, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu steigern. Da KMU das Rückgrat der Wirtschaftstätigkeit in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft bilden, wurde 2024 ein neues mehrjähriges Unterstützungsprogramm namens „eunite: SME“ auf den Weg gebracht, um türkisch-zyprischen KMU bei der Einhaltung von EU-Standards zu helfen, Innovationen zu fördern und das Unternehmertum zu stärken. Im Jahr 2024 erhielten 45 Unternehmen, die über die Trennungslinie hinweg Handel treiben oder treiben wollen, Zuschüsse in Höhe von fast 2 Mio. EUR. Hinzu kommen mehr als 2 554 Zuschüsse, die in den Vorjahren an KMU vergeben wurden, sodass sich der Gesamtwert der Zuschüsse für KMU seit Beginn des Unterstützungsprogramms auf mehr als 27 Mio. EUR beläuft.

Im Bereich der wirtschaftlichen Konvergenz wurde die Zusammenarbeit mit der Weltbank hinsichtlich der makroökonomischen Überwachung, Statistik, Erleichterung des Handels und Verbesserung des Unternehmensumfelds für die türkisch-zyprische Gemeinschaft 2024 fortgesetzt. Es wurden drei wichtige Bewertungen abgeschlossen: „Distributional Impact of Fiscal Policy in the Turkish Cypriot community“ (Verteilungseffekte der Fiskalpolitik in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft), „Estimation of an absolute poverty line for the Turkish Cypriot economy“ (Schätzung einer absoluten Armutsgrenze für die türkisch-zyprische Wirtschaft) und „Living Standards Assessment for the Turkish Cypriot community“ (Bewertung des Lebensstandards der türkisch-zyprischen Gemeinschaft). Die entsprechenden Ergebnisse wurden von den relevanten Interessenträgern erörtert. Die Bewertungen zeigten wichtige Herausforderungen und Chancen für die türkisch-zyprische Wirtschaft auf und trugen dazu bei, die faktengestützte Politikgestaltung zu verbessern. Das im März 2022 eingeleitete Projekt für technische Hilfe zur Marktüberwachung wurde 2024 fortgesetzt. Das Ziel dieses Projekts ist es, neue Verfahren in den Bereichen Metrologie, Normung, Akkreditierung und Konformitätsbewertung einzuführen und bestehende Verfahren zu verbessern. In enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor trug das Projekt dazu bei, die Rahmenbedingungen für Unternehmen in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft zu verbessern und sicherzustellen, dass die vor Ort hergestellten Waren den EU-Standards entsprechen. Eine weitere Zusammenarbeit in diesem Bereich wurde mit Experten des EU-Instruments für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) aufgenommen, um die Übernahme EU-weit angeglicherner Standards zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der g.U.-Regelung der EU für „Χαλλούμι“/„Halloumi“/„Hellim“ in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft wurden Landwirte, Lebensmittelfabriken und lokale Einrichtungen weiterhin durch EU-finanzierte technische Hilfe bei der Erfüllung der Anforderungen im Rahmen dieser Regelung unterstützt. In der Folge waren bis Ende 2024 vier Hersteller von „Halloumi“/„Hellim“ und 24 landwirtschaftliche Betriebe in der türkisch-zyprischen

Gemeinschaft im Rahmen der g.U.-Regelung zertifiziert worden. Darüber hinaus wurden Vorbereitungen für ein Pilotprogramm zur Schaf- und Ziegenzucht getroffen, um die Verfügbarkeit und Qualität von Milch zu verbessern. Die Unterstützung umfasste auch Hilfe bei der Prävention, Erkennung und weiteren Bekämpfung von Tierseuchen sowie bei der Verwaltung der Tiergesundheit gemäß den EU-Standards. Im Jahr 2024 wurden 21 landwirtschaftlichen Betrieben und drei Molkereien Zuschüsse in Höhe von 2,6 Mio. EUR gewährt, um ihnen dabei zu helfen, die EU-Standards in ihren Produktionsprozessen zu erfüllen und ihre Produktionskapazitäten zu erhöhen. Die technische Unterstützung der EU wurde durch Treffen der informellen EU-Arbeitsgruppe zu „Halloumi“/„Hellim“ ergänzt.

Die Unterstützung für Landwirte und Lebensmittelunternehmer ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung Teil einer umfassenderen EU-Unterstützung zur Verbesserung der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum und der Entwicklung in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft. Im Jahr 2024 wurde eine neue mehrjährige Initiative mit dem Titel „eunite: AgriBusiness“ ins Leben gerufen, um i) das landwirtschaftliche Know-how in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft nach dem im Rahmen der Systeme für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS) der EU verfolgten Ansatz zu stärken, ii) landwirtschaftliche Beratungsdienste zu verbessern und iii) Innovation und nachhaltiges Wachstum in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu fördern.

Die Kommission setzte ihre Unterstützung im Bereich der Bildung fort, wobei sie den Schwerpunkt insbesondere auf die berufliche Aus- und Weiterbildung, das lebenslange Lernen und die berufliche Weiterbildung von Lehrkräften in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft legte. In neun Schulen wurden Lehrplanpakete für 29 Berufe entwickelt und erprobt. Außerdem wurden Fokusgruppen und Interviews mit 114 Lehrkräften und 88 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Es wurden Leitfäden zu Querschnittsthemen wie Gesundheit und Sicherheit, Unternehmertum, Umweltschutz und Fremdsprachen in Berufen entwickelt und an Schulen verteilt. In allen Schulen der türkisch-zyprischen Gemeinschaft wurde eine Bewertung des Schulungsbedarfs für die berufliche Weiterbildung von Lehrkräften durchgeführt. Dabei wurden vier Hauptthemen ermittelt (wirksames Lehren und Lernen, Schulleitung, inklusive Bildung und sichere Schulen und Krisenmanagement). Für jedes dieser Themen wurde ein Ausschuss eingerichtet, der entsprechende Schulungsmodule entwickelte.

Im Jahr 2024 leistete die Kommission weiterhin Unterstützung, um den Handel über die Trennungslinie hinweg zu fördern. Neue Arten von verarbeiteten Lebensmitteln und von Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, wurden erfolgreich über die Trennungslinie hinweg gehandelt und in der EU in Verkehr gebracht. Die Wirtschaft zeigte großes Interesse an einer besseren Einhaltung der EU-Standards. Dies wurde durch mehrere Anfragen an die zentrale Anlaufstelle der EU in Zypern belegt, die Unternehmen und Händlern, die am Handel über die Trennungslinie hinweg interessiert oder darin tätig sind, Wissen, Unterstützung und Vernetzungsmöglichkeiten bietet. Seit Beginn der Initiative im Jahr 2023 haben 85 Händler über die zentrale Anlaufstelle der EU maßgeschneiderte Unterstützung erhalten.

4.2.2. *Ziel 2: Ausbau und Umgestaltung der Infrastruktur*

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) setzte die Umsetzung der „Lokalen Infrastrukturfazilität“ der EU durch laufende Beitragsvereinbarungen

fort, die mit der Kommission in Höhe von insgesamt 36,7 Mio. EUR unterzeichnet wurden. Die Fazilität unterstützt die Vorbereitung und Durchführung bedeutsamer lokaler Infrastrukturinvestitionen. Dazu gehörten die Erneuerung der Abwasserleitung „Trunk E“ im Stadtgebiet von Nikosia, die Installation von Wassertanks und automatischen Pumpensystemen in Lefka/Lefke, die Ausstattung von vier Schulen mit Sportanlagen und -geräten sowie die Installation von Photovoltaikanlagen in Lefka/Lefke und im Kormakitis-Zentrum für Zusammenarbeit.

Die Sanierungsarbeiten am Kanalisationssystem von Famagusta wurden erfolgreich abgeschlossen, und bis zum Ablauf der Meldefrist für die Arbeiten im Dezember 2024 wurden keine relevanten Mängel gemeldet. Darüber hinaus wurde im Februar 2024 eine Durchführbarkeitsstudie für ein bikommunales Solarkraftwerk in der Pufferzone vorgestellt und den zyprischen Gemeinschaften vorgelegt.

Die strukturellen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Deponie in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft bestanden 2024 noch immer. Die zuvor festgestellten Probleme beim Betrieb und bei der Verwaltung der Deponie wurden 2024 leider nicht behoben. Die Kommission ist weiterhin bestrebt, den Begünstigten bei der Behebung des Problems zu unterstützen, sofern geeignete strategische Entscheidungen hinsichtlich seiner Verwaltung getroffen werden.

Zur Sanierung und zum Schutz der Umwelt hat die Kommission ihre Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau für die zyprischen Gemeinschaften fortgesetzt. Im Jahr 2024 wurden mehrere Schulungen und Workshops für Hunderte von Umweltfachleuten angeboten, unter anderem in den Bereichen Umweltmanagementsysteme, Datenanalyse für das Umweltmanagement, Luftqualität, Kreislaufwirtschaft und Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus kamen auf dem dreitägigen Umwelt symposium in Zypern im Dezember 2024 Umweltschützer beider Gemeinschaften zusammen, um gemeinsame Probleme sowie Lösungen für ökologische Herausforderungen zu erörtern.

4.2.3. *Ziel 3: Förderung der Versöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen und Unterstützung der Zivilgesellschaft*

Der Ausschuss für Vermisste, der über eine Beitragsvereinbarung mit dem UNDP gefördert wird, setzte seine Arbeiten im Labor und vor Ort fort. Bis Ende 2024 hatte er von insgesamt 2 002 vermissten Personen Überreste von 1 186 Personen exhumieren lassen, von denen 1 051 genetisch identifiziert und ihren Familien übergeben werden konnten.

2024 wurde eine neue Beitragsvereinbarung über 2,6 Mio. EUR zur Finanzierung der Tätigkeiten des Ausschusses im Jahr 2025 unterzeichnet. Im Zeitraum 2006-2024 hat die EU insgesamt 41,1 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten des Ausschusses für Vermisste bereitgestellt, was 80 % sämtlicher Mittel in diesem Zeitraum entspricht.

Der Schutz des Kulturerbes blieb, in enger Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Technischen Ausschuss für das kulturelle Erbe der zwei Gemeinschaften, weiterhin ein wichtiger Bestandteil der im Rahmen des Unterstützungsprogramms geförderten Maßnahmen zur Vertrauensbildung und Aussöhnung. Insgesamt wurden für das Programm zum Schutz des Kulturerbes im Zeitraum 2006-2024 EU-Mittel in Höhe von rund 30 Mio. EUR bereitgestellt. Dadurch konnten 178 Kulturerbestätten auf der ganzen Insel erhalten, strukturell unterstützt, physisch geschützt oder restauriert werden.

Im Rahmen des gemeinsam mit den United World Colleges durchgeführten EU-Stipendienprogramms für zyprische Jugendliche erhielten neun griechisch-zyprische

und neun türkisch-zyprische Stipendiaten Gelegenheit, die United World Colleges zu besuchen. Seit der Einrichtung des Programms haben 64 herausragende türkisch-zyprische und griechisch-zyprische Jugendliche ein zweijähriges internationales Abiturprogramm an einem der United World Colleges absolviert, das darauf abzielt, Menschen für Frieden und eine nachhaltige Zukunft zusammenzubringen. Das Programm umfasste auch die Förderung von gemeinschaftsübergreifenden Aktivitäten zum Engagement junger Menschen und Kurzlehrgängen, die darauf abzielen, junge Menschen in die Lage zu versetzen, positive Veränderungen in ihrer Gesellschaft herbeizuführen.

Die Unterstützung der Zivilgesellschaft wurde 2024 fortgeführt. Das Projekt „Civic Space“ zur technischen Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen trug weiterhin zum Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Organisationen, zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Zivilgesellschaft sowie zur Förderung der Vernetzung und gemeinsamer Aktionen mit griechisch-zyprischen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen in der EU bei.

Zivilgesellschaftliche Organisationen haben erfolgreich Projekte zu den Rechten von Patienten, Arbeitnehmern, sexuellen Minderheiten und internationalen Studierenden, zum Umweltschutz, zur Jugendförderung und zur Rolle der Massenmedien bei der Friedenskonsolidierung abgeschlossen. Es wurde ein neuer Zuschussvertrag in Höhe von 1,7 Mio. EUR unterzeichnet, um die Tätigkeit des zyprischen Forums für den politischen Dialog zu unterstützen, in dem Parteien, Gewerkschaften, Unternehmens-, Berufs- und Arbeitgeberverbände sowie zivilgesellschaftliche Organisationen beider Gemeinschaften zusammenkommen, um gemeinsame Visionen und Instrumente zur Unterstützung der Regelung der Zypern-Frage zu entwickeln. Zur Finanzierung von Maßnahmen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Vertrauensbildung zwischen beiden Gemeinschaften, wurde eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Wert von 2,25 Mio. EUR veröffentlicht.

Der Verein „Plattform für Menschenrechte“ setzte die Umsetzung des EU-finanzierten Direktzuschusses erfolgreich fort und erhielt im Jahr 2024 weitere Finanzmittel. Die Hauptaktivitäten konzentrierten sich auf Themenbereiche mit einer Dimension der Geschlechtergleichstellung wie Bekämpfung des Menschenhandels, Rechte von Geflüchteten und Rechte von LGBTI+-Personen.

4.2.4. *Ziel 4: Annäherung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft an die EU*

Seit 2022 arbeitet die Kommission mit dem Goethe-Institut bei der Durchführung des EU-Stipendienprogramms zusammen.

Im akademischen Jahr 2023/2024 wurden 126 Stipendien an türkisch-zyprische Studierende vergeben, um ihnen ein Studium an einer Universität in einem EU-Land zu ermöglichen. Dies diente der Annäherung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft an die EU. Es wurde eine Alumni-Strategie entwickelt, die es Alumni durch verschiedene Veranstaltungen ermöglicht, sich zu vernetzen, miteinander in Kontakt zu treten und ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten zu nutzen.

Seit 2007 wurden mehr als 2 275 Stipendien an Studierende vergeben, mit denen ein Studium an über 100 Universitäten in 23 EU-Ländern ermöglicht wurde. Durch diese Stipendien werden Studierende im ersten Jahr ihres Grundstudiums, graduierende Studierende bei ihren Master-Abschlüssen und Promotionsprogrammen sowie

Forscher und Fachkräfte bei der Weiterentwicklung ihrer Sprachkenntnisse und beruflichen Fähigkeiten in allen EU-Mitgliedstaaten unterstützt.

Der EU-Infopoint wird vom EU-Programmunterstützungsbüro gemeinsam mit der Vertretung der Kommission in Zypern verwaltet. Im Jahr 2024 erzielte er durch seine Online- und Offline-Aktivitäten ein hohes Maß an Sichtbarkeit und ein stärkeres Bewusstsein in Bezug auf die Wirkung des Unterstützungsprogramms und die Rolle der EU im Prozess der Regelung der Zypern-Frage. Über den EU-Infopoint und im Rahmen anderer von der EU finanziert Projekte wurden im Jahr 2024 mehr als 350 Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen durchgeführt, darunter Feierlichkeiten zum Europatag mit rund 5 000 Teilnehmenden. In diesem Zeitraum entwickelte die Kommission 37 Informationsblätter, Broschüren und audiovisuelle Materialien.

4.2.5. *Ziele 5-6: Vorbereitung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf die Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands*

Das TAIEX-Instrument dient der Umsetzung der Ziele 5 und 6 der Unterstützungsverordnung. Es trägt dazu bei, die türkisch-zyprische Gemeinschaft auf die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Hinblick auf die Aufhebung seiner Aussetzung nach dem Inkrafttreten einer umfassenden Einigung vorzubereiten.

Das TAIEX-Instrument ist nach wie vor ein wichtiges Hilfsmittel zur Verwirklichung der Ziele des Unterstützungsprogramms und zur Förderung des Handels über die Trennungslinie hinweg. TAIEX-Aktivitäten wurden in 13 Bereichen des EU-Besitzstands durchgeführt, um die türkisch-zyprische Gemeinschaft an die Standards und Verfahren der EU anzunähern. Insgesamt wurden 110 Expertenmissionen und ein Workshop organisiert. Darüber hinaus wurden die Bemühungen zum Aufbau einer Datenbank aller mithilfe von TAIEX verfassten Rechtstexte und zur Gewährleistung einer hohen Qualität der Übersetzungen und Dolmetschleistungen in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft fortgesetzt.

Die Unterstützung des Handels über die Trennungslinie hinweg (Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates) blieb der aktivste und ressourcenintensivste Bereich der TAIEX-Tätigkeiten. Von der Kommission beauftragte unabhängige Sachverständige führten regelmäßige pflanzenschutzrechtliche Kontrollen von frischem Obst und Gemüse, pflanzlichen Erzeugnissen, Kartoffeln, Honig und Fischereifahrzeugen durch, um sicherzustellen, dass die EU-Standards für gehandelte Lebensmittel eingehalten werden. Im April 2024 veröffentlichte das Gesundheitsministerium der Republik Zypern ein Rundschreiben, mit dem der Handel mit sechs weiteren Kategorien verarbeiteter Lebensmittel, nämlich Kaffee, Limonade, gefrorenes Gemüse, gefrorene Kartoffeln, in Essig eingelegte Lebensmittel und getrocknete Juteblätter, über die Trennungslinie hinweg erlaubt wurde. Die TAIEX-Sachverständigen gewährleisteten die Einhaltung von EU-Standards und -Qualitätsanforderungen durch Konformitätsprüfungen der Einrichtungen in den nicht staatlich kontrollierten Gebieten.

4.3. *Finanzielle Abwicklung (Auftragsvergabe und Zahlungen)*

4.3.1. *Auftragsvergabe*

Im Jahr 2024 unterzeichnete die Kommission rechtliche Verpflichtungen in Höhe von 37,5 Mio. EUR.

4.3.2. *Zahlungen*

Die Zahlungen beliefen sich im Jahr 2024 auf 40,4 Mio. EUR (gegenüber 37,3 Mio. EUR im Vorjahr).

4.4. Überwachung

Die Kommission trägt für die Durchführung der meisten Projekte die unmittelbare Verantwortung (direkte Mittelverwaltung). Die Überwachung durch die Mitarbeiter der Kommission ist äußerst engmaschig und umfasst konstante Kontakte mit Auftragnehmern, unangekündigte und angekündigte Vor-Ort-Besuche, Sitzungen im Rahmen der Lenkungsgruppe sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit den lokalen Koordinatoren der EU-Finanzierung. Das Unterstützungsteam für Zuschüsse unterstützte die Kommission weiterhin mit technischer Hilfe bei der Überwachung der Umsetzung von Zuschussvereinbarungen. Ebenso unterstützte sie die Zuschussempfänger bei der Einhaltung der EU-Vorschriften für die Umsetzung von Zuschussvereinbarungen, einschließlich der sekundärrechtlichen Vorschriften für die Auftragsvergabe.

Die Kommission führt auch mehrere Verträge im Wege der indirekten Verwaltung aus. Die ausführenden Einrichtungen wie das UNDP, die Weltbank, das Goethe-Institut und die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GiZ) erstatten der Kommission gemäß den jeweiligen Beitrags- und Verwaltungsvereinbarungen Bericht. Die Kommission ist eng in die laufende Überwachung dieser Maßnahmen eingebunden.

4.5. Rechnungsprüfung und Kontrollen

Die Empfehlungen der letzten, im Jahr 2017 vom Internen Auditdienst durchgeföhrten Rechnungsprüfung bezüglich der internen Kontrollregelungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe wurden mittlerweile vollständig umgesetzt.

4.6. Bewertung

Im Jahr 2022 wurde eine unabhängige Bewertung des Unterstützungsprogramms für den Zeitraum 2013-2018 veröffentlicht. Die Ergebnisse der Bewertung waren zufriedenstellend. Die Bewertung ergab, dass das Programm nach wie vor relevant ist und seine Wirkung im Allgemeinen positiv war. Durch die Bewertung wurde der EU-Mehrwert bestätigt und das Programm gewürdigt, mit dem die Perspektive der Wiedervereinigung am Leben erhalten bleibt. Ferner wurden die allgemeine Kohärenz und Effizienz des Programms hervorgehoben. In der Bewertung wurde jedoch gleichzeitig betont, dass die Wiedervereinigung Zyperns durch das Unterstützungsprogramm allein nicht erreicht werden kann, da die Verantwortung letztlich bei den beiden Gemeinschaften Zyperns liegt.

4.7. Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit

Im Jahr 2024 wurden mehr als 350 Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit und der Kommunikation organisiert, um den Beitrag der Europäischen Union zur Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft und zur Regelung der Zypern-Frage aufzuzeigen. Außerdem veröffentlichte die Kommission 2024 einen speziellen Bericht, in dem die im Rahmen des Unterstützungsprogramms unternommenen Anstrengungen für eine umfassende Regelung der Zypern-Frage, mit dem Ziel, eine

bessere Zukunft für alle Zyprioten und Zyprioten zu gewährleisten und zu dauerhafter Sicherheit und Stabilität im östlichen Mittelmeerraum beizutragen, dargelegt sind⁴.

4.8. Konsultationen mit der Regierung der Republik Zypern

Es fanden regelmäßige Treffen mit Regierungsvertretern der Republik Zypern statt. Die Kommission stützt sich bei der Überprüfung von Eigentumsrechten und zur Förderung der Arbeit der gemeinsamen technischen Ausschüsse weiterhin auf die Zusammenarbeit mit der Regierung. Sie tritt zudem regelmäßig mit dem Außenministerium und der Ständigen Vertretung der Republik Zypern bei der EU zusammen.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Durch ihre Arbeit im Einklang mit den Zielen der Unterstützungsverordnung unterstützt die Kommission im Rahmen der genannten Verordnung weiterhin die Wiedervereinigung Zyperns, indem sie die wirtschaftliche Entwicklung der türkisch-zypriotschen Gemeinschaft und ihre Annäherung an die Europäische Union fördert.

Im Jahr 2024 lag der Fokus der Unterstützung erneut auf Bereichen, die im Hinblick auf die zukünftige Einhaltung des Besitzstands der EU besondere Herausforderungen darstellen. Ebenso wird darauf geachtet, effizient und zeitnah auf neue Bedürfnisse zu reagieren.

Der Schwerpunkt auf Relevanz, Reife, Eigenverantwortung und Nachhaltigkeit der Projekte hat zu positiven Ergebnissen geführt und wird auch in Zukunft als Richtschnur für Programmplanungsgespräche dienen. Darüber hinaus werden die Anstrengungen fortgesetzt, um durch strategische Maßnahmen eine größere und langfristige Wirkung in den Schwerpunktbereichen zu erzielen. Die Kommission ist bereit, unter anderem im Rahmen des Unterstützungsprogramms nach Bedarf Ressourcen einzusetzen, um die Verhandlungen über die Regelung der Zypern-Frage unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen sowie weitere damit zusammenhängende Entwicklungen zu unterstützen.

⁴

Europäische Kommission (2024): [Delivering on EU support to the Cyprus settlement: A legacy and a vision](#).